

# VORHABEN - UND ERSCHLIESSUNGSPLAN NR. 2 "SCHULTENFELD" DER STADT OER-ERKENSCHWICK M 1:500



## Planzeichenerklärung

Festsetzung gemäß § 9 Abs. 1 Bau-GB

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Strassenbegrenzungslinie

öffentliche Verkehrsfläche

Baugrenze

Privatstraße mit Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zugunsten der jeweiligen Anlieger und Erschließungssträger

alleiniges Wohngebiet

Flächen für das Parken von Fahrzeugen

Flächen für Versorgungsanlagen (Elektrizität)

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Flächen für Aufsichtungen mit Begrünung

Flächen für Abstell (Mikroklimasammelplatz)

öffentliche Grundflächen mit Spielplatz

Flächen für Gemeinschaftsgaragen

Flächen für Stellplätze

Zahl der Vollgeschosse

GRZ 0,4 Grundflächenzahl

GRZ 0,8 Geschosflächenzahl

Wohndach

Satteldach

Festsrichtung

nur Einzelhäuser zulässig

nur Doppelhäuser zulässig

nur Doppelhäuser zulässig

Hausgruppen und Doppelhäuser zulässig

nur Hausgruppen in besonderer Bauweise zulässig

Mehrfamilienhäuser

Örtliche Versorgungsfläche

Gebäudeumhülllinie

Vorgesehene Anordnung von Stellplätzen

Kartierungszeichensatz für Grenzpunkte

Teilungsgrenze

Die Übereinstimmung der Bestandskatalogen mit dem Liegenschaftskataster und der Öffentlichkeit für den Geltungsbereich des Vorhabens - und Erschließungsplanes wird bescheinigt. (Stand: )	Die Aufstellung des Vorhabens - und Erschließungsplanes wurde vom Rat der Stadt Oer-Erkenschwick gemäß § 2 (1) des Baugesetzbuches beschlossen.	Dieser Entwurf des Vorhabens - und Erschließungsplanes mit beigefügter Begründung (vom Rat am 17.07.2003 gemäß § 2 (2) des Baugesetzbuches in der Zeit vom 14.10.2003 bis 14.11.2003 einschließlich öffentlich ausliegen.	Dieser Vorhaben - und Erschließungsplan gehört zum Beschluss des Rates der Stadt Oer-Erkenschwick vom 04.12.2003, durch den der Plan als Satzung gemäß § 10 des Baugesetzbuches beschlossen worden ist.	Die Begründung ist vom Rat der Stadt Oer-Erkenschwick am 04.12.2003 beschlossen worden.	Der Beschluss nach § 10 BaugB zu diesem Vorhaben - und Erschließungsplan ist im Amtlichen Bekanntmachungsblatt Nr. 5 der Stadt Oer-Erkenschwick am 12.03.2006 gemäß § 10 (3) BaugB öffentlich bekannt gemacht worden. Mit dem Tage nach der Bekanntmachung tritt der Bescheidungsplan in Kraft.
Redaktion: dem OBM	Oer-Erkenschwick, dem der Bürgermeister	Oer-Erkenschwick, dem der Bürgermeister	Oer-Erkenschwick, dem der Bürgermeister	Oer-Erkenschwick, dem der Bürgermeister	Oer-Erkenschwick, dem der Bürgermeister

## RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BaugB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) in der zuletzt geänderten Fassung

Vereinbarung über die städtische Nutzung der Grundstücke (Bauabzugsvereinbarung - BauAV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), in der zur Zeit gültigen Fassung

Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landbauordnung - BauO NRW) vom 01.03.2000 (GV NRW S. 286) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 22.07.2003 (GV NRW S. 434)

Vereinbarung über die Ausbeutung der Bauleitlinie und die Darstellung des Planinhaltes (Flurabzweckvereinbarung 1990 - FlurZ 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58)

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1984 in der zuletzt geänderten Fassung

Gesetz zur Neuordnung des Rechts des Naturschutzes und der Landschafts- und zur Anpassung anderer Rechtsvorschriften (BML StVO NaturG) vom 26.03.2002 (BGBl. I S. 1193)

## Stadt Oer - Erkenschwick Vorhaben - und Erschließungsplan Nr. 2 (Gebiet : Schultenfeld)

Der Architekt:  
 JEROMIN  
 A R C H I T E K T  
 H E L L W E G S A  
 F I R M K O O P E R A T I O N  
 R I E D E R S T R . 9 / 1 0  
 M A I N , D E N

Die Bauzeichnungen sind unter Beachtung gemäß § 37 Abs. 3 Bau-GB herzustellen.